

VERTRAUEN ZULASSUNGS- IST GUT... BEDINGUNGEN



«Wir können den Teilnehmern des Bio Marché Jahr für Jahr ein **hervorragendes Zeugnis** ausstellen.»

Martin Winistörfer,
Kontrolleur bio.inspecta

80 % aller Aussteller schätzen es, dass der Bio Marché eine reine Bio-Messe ist und dass **keine Trittbrettfahrer** zugelassen sind.

Aussteller-Umfrage 2017



biomarche.ch

 /biomarche.ch

Kontrolle am Bio Marché

Bio Marché ist eine Messe für Produkte aus biologischer/ökologischer Produktion. Im Rahmen der Messe dürfen ausschliesslich Produkte gezeigt, angeboten und beworben werden, die nachweislich den Zulassungsbedingungen entsprechen. Dies gilt auch für Beilagen und Beigaben (bspw. Senf zur Wurst oder Brot für die Degustation von Olivenöl).

Die Kontrolle erfolgt sowohl im Vorfeld als auch vor Ort (offen oder verdeckt) durch unabhängige externe Kontrollstellen.

Für Fragen zur Zulassung oder zur Zertifizierung eines Produktes wenden Sie sich bitte direkt an die entsprechende Fachstelle:

Aussteller im Verkaufsmarkt

bio.inspecta AG
CH-5070 Frick
Tel. +41 58 710 34 34
www.bio-inspecta.ch

Aussteller "Natürlich Bauen & Wohnen"

GIBBeco Genossenschaft Information Baubiologie
CH-9230 Flawil
Tel. +41 71 393 22 52
www.gibbeco.org

Angabe der Zertifikatsnummer oder Einreichung der Zertifikatskopien

Bei Anmeldung ist auf dem Ausstellervertrag die Zertifikatsnummer der Bio-Zertifizierung anzugeben oder es sind Zertifikatskopien* einzureichen. Die Zertifikatskopien sind zudem während der gesamten Messedauer am Stand bereitzuhalten, im Optimalfall gut sichtbar aufzuhängen.

* Für Lebensmittel gilt: eigenes Zertifikat und/oder Zertifikat/-e der Produzenten/Verarbeiter, bei Importen zusätzlich die Zertifikatskopie des Importeurs.

Antrag auf Sonderzulassung

Steht für gewisse Produkte die Zertifizierung noch aus resp. ist im Gange, so kann gleichzeitig mit Einreichen des Ausstellervertrags ein Antrag auf Sonderzulassung eingereicht werden. Für noch nicht zertifizierbare Endprodukte kann auf Gesuch hin unter gewissen Bedingungen eine Ausnahmegewilligung ausgestellt werden. Die Bedingungen sind auf Anfrage bei der Messeveranstalterin erhältlich. Entsprechende Produkte sind gegenüber den Besuchern deutlich und schriftlich zu deklarieren. – Für Fair-Trade-Produkte und Produkte aus Entwicklungsländern: Siehe dort.

Nahrungsmittel

Produkte aus der Schweiz

Zertifiziert mindestens nach der Schweizer Bioverordnung.

Produkte aus EU-Ländern

Zertifiziert nach der aktuell gültigen EU-Verordnung.

Produkte aus allen anderen Ländern

Zertifiziert gemäss der aktuell gültigen EU-Verordnung oder äquivalentem Standard.

Importierte Produkte

Die Einfuhr muss gemäss den gesetzlichen Bestimmungen der CH-Bioverordnung erfolgen.

Ausnahme: Fisch/Meeresfrüchte

Bio-zertifiziert und/oder mit MSC- oder AMC-Label. Die Besucher sind deutlich und schriftlich darauf hinzuweisen, dass es sich bei MSC resp. AMC nicht um ein Bio-Label handelt.

Kosmetika

Bio-Kosmetik

Zertifiziert gemäss einem anerkannten Standard für Bio-Kosmetik (Knospe, Demeter, Naturland etc.).

Natur-Kosmetik

Zertifiziert gemäss einem anerkannten Standard für Natur-Kosmetik (Natrue, Ecocert, Cosmos, NSF/ANSI oder gleichwertig).

Wasch- und Reinigungsmittel

Allgemeines

Volldeklaration der Inhaltsstoffe ist der Anmeldung beizulegen. Nur Baukastensysteme, bevorzugt Nachfüll-/Mehrwegsysteme. Keine Rohrreiniger/Weichspüler.

Ausgeschlossene/nicht erlaubte Inhaltsstoffe:

Phosphate. Gentechnisch hergestellte Enzyme. Optische Aufheller. Kationische Tenside. APO-Tenside. LAS. Moschusverbindungen. Konservierungsstoffe. Anorganische Mineralsäuren. Ameisensäure. Chlororganische und Chlor abspaltende Substanzen. EDTA und NTA-Komplexbildner. Stellmittel im Produkt (sondern Konzentrat). Synthetische Farb-/Duftstoffe.

Papier-/Bürowaren

Recyclingpapier (zu mind. 70 % aus echt gebrauchtem Altpapier) oder Papier aus Hanf, Bast, Leinen, Stroh. Einsatz umweltschonender Abwassertechnologie. Bevorzugt aus nachwachsenden Rohstoffen. Energiesparende Produktion nach dem neusten Stand der Technik. Einsatz von Nachfüllsystemen bei Bürowaren. Nur schadstoffarme Artikel. Kein Einsatz von optischen Aufhellern, Chlor oder Chlorverbindungen.

Lederwaren

Keine Farbstoffe, die gesundheitsschädliche Amine abspalten können oder Benzidin oder Schwermetalle enthalten. Gerbstoffe nur aus nachwachsender und naturschonender Entnahme. Keine Verwendung von chromgegerbtem Leder. Kein Leder von Tierarten, die vom Aussterben bedroht sind. Einsatz umweltschonender Abwassertechnologie. Verzicht auf chlororganikhaltige Klebstoffe oder halogenorganische Verbindungen (ausser bei Schuhen). Kein Einsatz von Pentachlorphenol. Langlebige handwerkliche Verarbeitung.

Textilien

Zertifizierung nach einem der folgenden oder einem äquivalenten Standard:

- nach der gültigen EU-Bio-Verordnung
- GOTS (Global Organic Textile Standard)
- ECO Richtlinien (Standard für Migros-Bio-Textilien)
- Naturaline (Standard für Coop-Bio-Textilien)

Holzwaren sowie Bauen/Wohnen

Allgemeines

Wo verfügbar, ist eine Deklaration nach SIA (Schweiz) oder eine EPD (Umwelt-Produktdeklaration nach EU-Standard) einzureichen. Produkte mit natureplus-Label sind zugelassen.

Lösemittelfreie oder naturnahe Leime, Lacke und Farben. Langlebige handwerkliche Verarbeitung, einfache Pflege/Unterhalt. Leicht lösbare Verbindungen und einfache Reparierbarkeit. Kein Einsatz von PVC. Halogene (Chlor etc.) ausschliesslich in elektrischen Installationen. Elektromagnetische Felder vermeiden.

Holzwaren/Holzmöbel

Vorteilhafterweise Holz mit FSC-Label. Nur Einsatz von Holz und anderen nachwachsenden/natürlichen Rohstoffen aus nachhaltigem An- und Abbau, aus naturverträglicher Entnahme oder Recycling-Material. Möglichst regionale Herkunft. Klare Rückbau- und Entsorgungsmöglichkeiten. Verzicht auf schadstoffhaltige Holzschutzmittel. Keine Spanplatten, kein MDF. Kein Einsatz von Tropenholz, ausser mit FSC-Gütesiegel (gilt nur für europäische Anbieter).

Matratzen & Polsterungen

Matratzen nur aus nachwachsendem Polstermaterial (Ausnahme: Naturlatex > 90 %). Polstermaterial ausschliesslich aus nachwachsenden Rohstoffen.

Einsatz von Metall und Kunststoff

Verzicht auf verchromte Teile. Metalle nur zulässig für Griffe, Scharniere, Schrauben, Eckverbindungen, in Küchen, für Konstruktionselemente in Tischen und Stühlen. Kunststoffe werden ausschliesslich für Kleinteile eingesetzt.

Fair Trade und Produkte aus Entwicklungsländern

Die Messeveranstalterin kann auf besonderes Gesuch hin auch Anbieter von Fair-Trade-Produkten ohne Bio-Zertifizierung zur Teilnahme an der Messe zulassen, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Produkt wird nachweislich nach den Grundsätzen des Fair Trade produziert/verarbeitet
- Das Produkt stammt aus einem Entwicklungsland
- Es kann nachvollziehbar begründet werden, weshalb eine Kontrolle/Bio-Zertifizierung (noch) nicht möglich ist
- An der Messe selber ist der Besucher deutlich und schriftlich darauf hinzuweisen, dass es sich um ein (Noch-)Nicht-Bioprodukt handelt

Um eine Sonderzulassung zu beantragen, ist zusammen mit dem Ausstellervertrag ein entsprechendes schriftliches Gesuch mit allen nötigen Bescheinigungen/Erklärungen einzureichen.

Was passiert bei Nichteinhalten?

Zuwerhandlung gegen diese Zulassungsbedingungen, Täuschung des Konsumenten und/oder der Messeveranstalterin kann durch die Messeveranstalterin, durch die von der Messeveranstalterin beauftragte unabhängige Kontrollstelle und/oder durch amtliche Kontrollstellen sanktioniert werden.

Mögliche Sanktionen sind die Anbringung einer Negativdeklaration am Stand für die restliche Messedauer, die Entfernung der betreffenden Produkte vom Messestand oder der Ausschluss des fehlbaren Ausstellers von der Messe.

Sanktionen haben keinerlei Einfluss auf die Zahlungspflicht des Ausstellers und haben keinerlei Rückerstattung oder Gutschrift zur Folge.